

BESCHLUSSVORLAGE V0841/16 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	7500
	Amtsleiter/in	Herr Gabriel Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	08.11.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	22.11.2016	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	24.11.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nordfriedhof, Waldeysenstraße 50, 85057 Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Ring, Herr Chase)

Antrag:

1. Für die Sanierung des Waschplatzes und der Leichtflüssigkeitsabscheideranlage sowie Sanierungsarbeiten von Teilen der Grundstücksentwässerungsanlagen im Nordfriedhof wird die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung in Höhe von 193.000,- € werden genehmigt.
3. Die für 2016 benötigten Mittel in Höhe von 12.000,- € sind auf der Haushaltstelle 750000.500200 vorhanden.
4. Von den in 2017 benötigten Mittel wurden 130.000,- € im Haushalt 2017 (HHST 750000.500200 Nordfriedhof, Bauunterhalt) eingeplant. Der Restbetrag von 51.000,- € wird aus dem Deckungsring 1 entnommen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 193.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 750000.500200 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 12.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017 500000.500200 Nordfriedhof Bauunterhalt	Euro: 181.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Anmeldung der Mittel in Höhe von 130.000 € innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens in der Finanzplanung bis 2020. Die übrigen Mittel in Höhe von 51.000 € werden innerhalb des Deckungsringes 1 Bauunterhalt gedeckt.

Kurzvortrag:

1.) Sachlage:

Als Ergebnis einer am 23.12.2013 durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Generalsinspektion und Überprüfung der Abwasserbehandlungsanlage gem. DIN 1999 – 100 / DIN EN 858 auf Dichtheit wurden bei der aus dem Jahr 1977 stammenden Leichtflüssigkeitsabscheideranlage der Garagen erhebliche und unreparable Mängel bzw. Undichtigkeiten festgestellt. Zudem fehlt auf dem Betriebshof ein nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführter Waschplatz, dessen Beschaffenheit sich dadurch auszeichnet, dass darauf anfallendes Abwasser nicht in den Boden bzw. das Grundwasser gelangt bzw. vor Einleitung in die öffentliche Kanalisation einer Einrichtung zur Rückhaltung wassergefährdender Stoffe zugeführt wird.

Der unveränderte Bedarf zur Reinigung von Gerätschaften bzw. von Fahrzeugen vor Ort wurde dem Hochbauamt durch das Standes- und Bestattungsamt mit Schreiben vom 07.01.2015 mitgeteilt. Zudem werden vor Ort auch Fahrzeuge des Gartenamtes gereinigt. Ungeachtet dieses Bedarfes wurden bei einer Kamerainspektion der Grundstücksentwässerungsanlage Fehlschlüsse von Kanalleitungen festgestellt, durch welche dem Eintrag von verschmutztem Abwasser ins Grundwasser nicht wirksam vorgebeugt werden kann.

2.) Geplante Maßnahme:

Die bestehende Leichtflüssigkeitsabscheideranlage wird demontiert und fachgerecht entsorgt. Die Anzahl von Ablaufstellen, welche die Dimension der Leichtflüssigkeitsabscheideranlage entscheidend beeinflussen, wird hinsichtlich eines bestimmungsgemäßen Betriebes auf das Notwendige minimiert. Es erfolgen Abtrennungen und Änderungen bei der Kanalführung. Des Weiteren werden die Ablaufrinnen in den Garagen zu Verdunstungsrinnen umfunktioniert. Es wird ein den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes gerecht werdender Waschplatz im Freien mit einer Rinne errichtet. Auf dem Waschplatz anfallendes Schmutzwasser wird über eine gegen Rückstau gesicherte, neu zu errichtende Koaleszenzabscheideranlage samt Schlammfang und Probenahmeschacht der öffentlichen Kanalisation zugeführt. Die Ausführung der Kanalleitungen erfolgt in Kunststoffrohr PE-HD durch Schweißverbindung, welche typische Kanalschäden wie Einbruch, Versatz und Wurzeleinwuchs minimieren.

In diesem Zuge werden chronische Schwachstellen in der Grundstücksentwässerungsanlage, welche sich durch Rückstau bzw. nicht bestimmungsgemäßen Abfluss ersichtlich zeigen und dem zufolge Betriebsstörungen darstellen, beseitigt.

Die Maßnahme wird auf Grundlage des Leistungsbildes der HOAI durch ein Ingenieurbüro betreut.

3.) Kosten brutto (Kostenberechnung vom 16.09.2016):

KG 400: Technische Anlagen	12.000,- €
KG 500: Außenanlagen	146.000,- €
KG 700: Baunebenkosten	<u>35.000,- €</u>
Gesamtkosten	<u>193.000,- €</u>

5. Zeitplan

Beginn: April 2017
Fertigstellung: Dezember 2017